

Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Seershausen

Der Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Seershausen e.V., hat am 01.01.2024 folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Seershausen festgelegt:

§1 Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Seershausen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses betragen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Nutzung bis 4 Std. | |
| Inkl. Küche | 85,00 € |
| Nutzung über 4 Std. | |
| Inkl. Küche | 120,00 € |
| ab 11:00 Uhr bis 11:00 Uhr | |
| am Folgetag | |
| 2. ½ Vorbereitungstag (ab 17:00 Uhr Vortag) | 20,00 € |
| 1 Vorbereitungstag (ab 11:00 Uhr Vortag) | 40,00 € |
| 3. ½ Nachbereitungstag (bis 15:00 Uhr) | 20,00 € |
| 1 Nachbereitungstag (bis 11:00 Uhr Folgetag) | 40,00 € |
| 4. Stornogeühren | 30,00 € |
| (Absage bis 3 Wochen vor dem Termin) | |

Die **Kaution in Höhe von 200,00 €** ist **bis spätestens 14 Tage** vor der Buchung auf das Konto des Trägervereins Dorfgemeinschaftshaus Seershausen zu überweisen.

§ 3 Die Nutzung der Seershäuser Vereine, Organisationen und Verbände sind gebührenfrei, ausgenommen sind Veranstaltungen, die kommerziell ausgerichtet sind.

Vermietung an Vereine und Verbände aus Seershausen bei kommerziellen Veranstaltungen

- | | |
|--|----------------|
| 1. Nutzung DGH inkl. Küche | 50,00 € |
| 2. Nur Toilettennutzung | 10,00 € |
| 3. Bei Großveranstaltungen Wasser und Strom nach Verbrauch! | |

§ 4 Die Gebühr wird durch besonderen Bescheid erhoben.

§ 5 Neben der Gebühr nach § 2 sind die Kosten für Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert zu erstatten.

Seershausen, den 01.01.2024

Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Seershausen e.V.
Der Vorstand

Mit Inkrafttreten dieser Gebührensatzung verlieren alle bisherigen Gebührensatzungen ihre Gültigkeit